

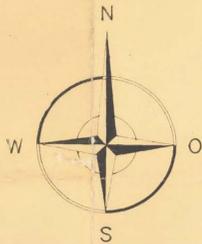
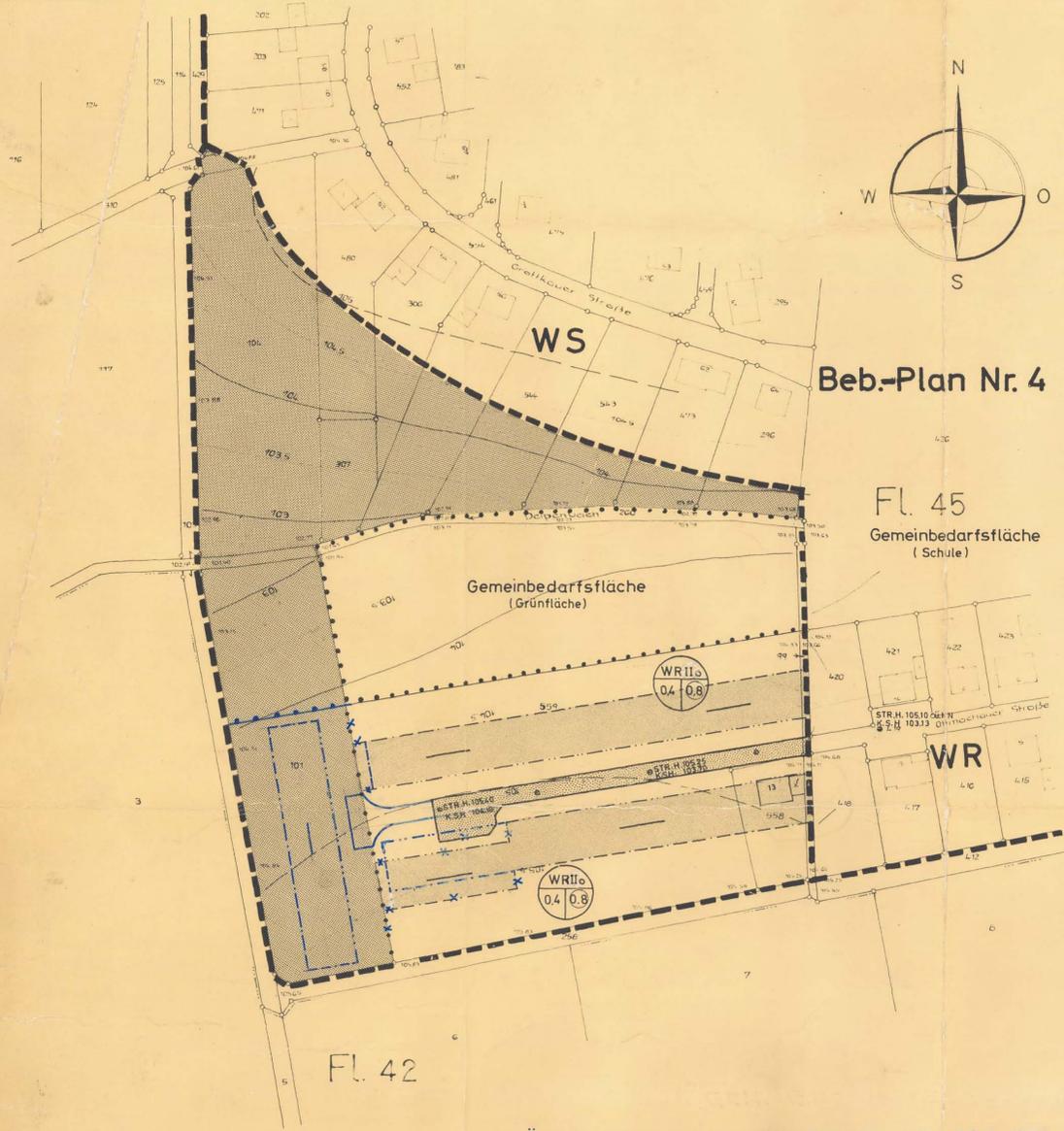
Bebauungsplan Nr. 31 Deipenbach

Gemarkung Beckum Stadt

Flur 45

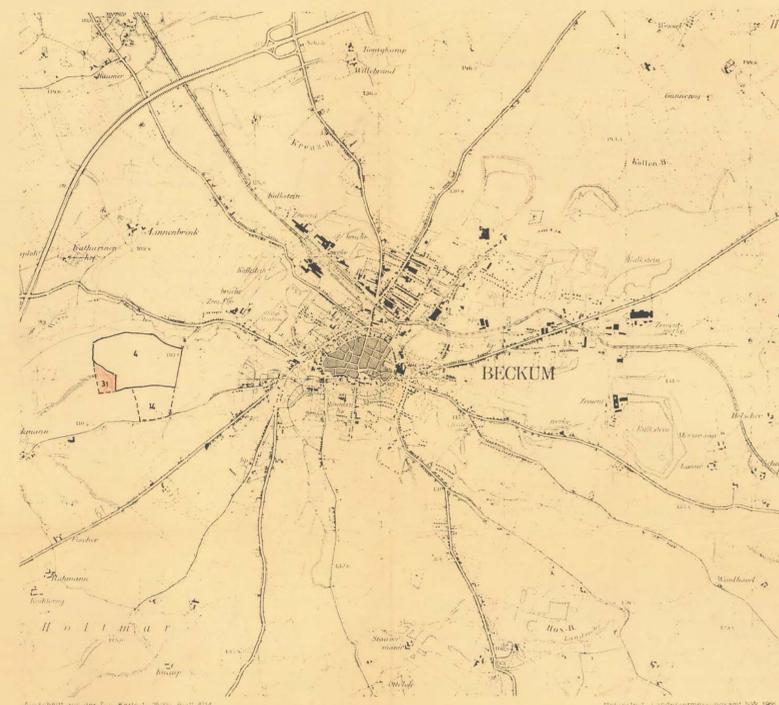
Maßstab 1:1000

Original



Beb.-Plan Nr. 4

Fl. 45
Gemeinbedarfsfläche (Schule)



Ausschnitt aus der T. 1. Karte 1:2500, Blatt 4714
Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes NW vom 14. Juni 1966, Mischnummer 282, unverändert durch
Herausgeber: Landesvermessungsamt NW 1966

LEGENDE:

FÜR BAULINIEN, BAUGRENZEN UND ANDERE BEGRENZUNGSLINIEN, DIE ZAHLENMÄSSIG NICHT FESTGELEGT SIND, IST DIE ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG DES PLANES MASSGEBEND.

BESTAND	BEZEICHNUNG
—	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
210	FLURSTÜCKSNUMMER
—	VORHANDENE WOHNGEBÄUDE MIT UND OHNE HS. NR.
—	VORHANDENE WIRTSCHAFTSGEBAUDE
—	HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN
—	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
—	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
—	BAULINIE
—	BAUGRENZE
—	ABGRENZUNG DER BAULICHEN NUTZUNG
—	SICHTDREIECKE
—	ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
—	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
—	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET - WA U. KLEINSEDLUNGSBEIET - WS
—	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN IM GEBWERBEIET - GE
—	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
—	SPIELPLATZ
—	SPORTPLATZ
—	KINDERGARTEN
—	KIRCHE
—	JUGENDHEIM
—	FLÄCHE FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
—	UMFORMERSTATION
—	VORGARTENEINFRIEDIGUNG BIS ZU 070m HOCH ÜBER BORDESTEINKANTE
—	GARAGEN KÖNNEN VON DER BAULINIE ZURÜCKWEICHEN
—	SOCKELHÖHE BIS 190m ÜBER TERRAIN
—	LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE
—	HAUPTFÜRSTELLUNG
—	DACHNEIGUNG: BEI EINFACHSCHIFFIGEN GEBÄUDEN 0-25° BEI EINGESCHOSSIGEN GEBÄUDEN 45-50° BEI ZWEIFLÜGELIGEN GEBÄUDEN 25-30° DREMPEL: MAXIMAL 0,30m HÖHE
—	ART DER BAULICHEN NUTZUNG: WA ALLG. WOHNGEBIET, WS WOHNSIEDLUNGSBEIET, GE GEBWERBEIET, GRUNDFLÄCHENZAHLEN
—	ZAHLEN DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND, OFFENE BAUWEISE, GESCHOSSEFLÄCHENZAHLEN
—	GEPLANTE NEUE GRUNDSTÜCKSEINTEILUNG
—	GEPLANTE STELLUNG DER NEUEN WOHNGEBÄUDE
—	GEPLANTE STELLUNG DER NEUEN GARAGEN

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG:

— GEPLANTE NEUE GRUNDSTÜCKSEINTEILUNG

— GEPLANTE STELLUNG DER NEUEN WOHNGEBÄUDE

— GEPLANTE STELLUNG DER NEUEN GARAGEN

— ÄNDERUNG GEM. RATS BESCHLUSS VOM 28.9.1971

BEBAUUNGSPLAN NR. 31 DEIPENBACH

<p>1 Der Rat der Stadt Beckum hat am 3.7.1969 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Deipenbach beschlossen.</p> <p>Der Beschluß ist am 21.7.1969 öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p>Beckum, den 27.1.1971</p> <p>Stadtdirektor <i>Büchtem</i></p>	<p>3 Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Beckum, den 28. Juni 1969</p> <p>Kreisvermessungsamt <i>Cary</i> Kreisvermessungsamt</p>	<p>2 Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung ist am 20.3.1970 ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis gem § 2 Abs. 6 Satz 2 BBauG Die Benachrichtigung nach § 2 Abs. 6 Satz 3 BBauG ist erfolgt.</p> <p>Beckum, den 27.1.1971</p> <p>Stadtdirektor <i>Büchtem</i></p>	<p>Der Rat der Stadt Beckum hat am 21.12.1970 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken beschlossen.</p> <p>Beckum, den 27.1.1971</p> <p>Stadtdirektor <i>Büchtem</i></p>	<p>Der Rat der Stadt Beckum hat am 21.12.1970 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 als Satzung beschlossen.</p> <p>Beckum, den 27.1.1971</p> <p>Bürgermeister <i>Büchtem</i></p>	<p>11 Die Genehmigung des Bebauungsplanes durch den Regierungspräsidenten in Münster sowie Ort und Zeit der Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes sind am 28.3.1972 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Plan ist am 28.3.1972 offengelegt worden. Mit der Bekanntmachung ist der Plan nach § 12 BBauG rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Beckum, den 6.4.1972</p> <p>Stadtdirektor <i>Büchtem</i></p>
<p>2 Aufgestellt gem. den §§ 2 Abs. 1, 3 BBauG vom 23.6.1960, § 3 der 1. DVO NW zum BBauG</p> <p>Beckum, den 25.1.1971</p> <p>Stadtdirektor Stadtbauamt in Auftrage <i>Krause</i> Stadt-Überbauar</p>	<p>4 Der Rat der Stadt Beckum hat am 24.2.1970 den Entwurf zu diesem Bebauungsplan und die öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen.</p> <p>Beckum, den 27.1.1971</p> <p>Stadtdirektor <i>Büchtem</i></p>	<p>Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan und die Begründung haben gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 auf die Dauer eines Monats vom 1.4.1970 bis 1.5.1970 einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgestellt.</p> <p>Beckum, den 27.1.1971</p> <p>Stadtdirektor <i>Büchtem</i></p>	<p>Der Rat der Stadt Beckum hat am 21.12.1970 die Festsetzung über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen nach § 9 (2) BBauG vom 23.6.1960 in Verbindung mit § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum BBauG beschlossen.</p> <p>Beckum, den 27.1.1971</p> <p>Stadtdirektor <i>Büchtem</i></p>	<p>10 Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 genehmigt worden.</p> <p>— 34.3.1-5203 —</p> <p>Münster, den 6. März 1972</p> <p>Der Regierungspräsident in Auftrage <i>Gilgen</i></p>	<p>ERNEUTE ÖFFENLEGUNG SIEHE RÜCKSEITE</p>